

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 16. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 23.11.2023
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Christian Lübbe

Vertreter für RM Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Herr Winfried Müller

Herr Oliver Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Frau Silke Kuhlmann

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Laurentius Stuckenberg

Verwaltung

Frau Elisabeth Drewes

Herr BD Christian Müller

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Wolfgang Tangemann

bis TOP 15

Protokollführer

Herr Angelo Arendt

Abwesend:

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Jens Kerntopf

Mitglied Die Linke

Herr Patrick Wendorf

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Volker Schulze

Beginn: 18:00 Ende: 21:10

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 15.06.2023, 06.07.2023 und 14.09.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Straßenzustand in Bramsche
- 6 Haushaltsplanberatung 2024
- 7 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Quartier „Zwischen Lorzingstraße und Grünegräser Weg“
Beschluss über die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) und Festlegung des Untersuchungsgebietes WP 21-26/0375
- 8 Beschlussfassung über die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff. des Baugesetzbuches im Nordwesten des Sanierungsgebiets „Bahnhofsumfeld“
- Umlegungsanordnung gem. § 46 Abs. 1 BauGB WP 21-26/0387
- 9 Bebauungsplan Nr. 204 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Südlich Zur Stiege" mit örtlichen Bauvorschriften
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB WP 21-26/0378
- 10 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- Ortsteile Hesepe und Bramsche
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0378 WP 21-26/0379
- 11 Bebauungsplan Nr. 205 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Am Oeversberg" mit örtlichen Bauvorschriften
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB WP 21-26/0380
- 12 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- Ortsteil Hesepe
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0380 WP 21-26/0381
- 13 Bebauungsplan Nr. 206 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Düstergatt" mit örtlichen Bauvorschriften
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB WP 21-26/0382
- 14 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- Ortsteile Hesepe und Bramsche
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 WP 21-26/0383

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0382
- 15 Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP), WP 21-26/0396
Potentialflächen Wohnen und Gewerbe
- 16 Informationen
- 17 Anfragen und Anregungen
- 18 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

TOP 14 wird auf TOP 8 vorgezogen, nachfolgende verschieben sich jeweils um 1 nach hinten.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom
15.06.2023, 06.07.2023 und 14.09.2023

Protokoll vom 15.06.2023:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

Protokoll vom 06.07.2023:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Protokoll vom 14.09.2023:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin merkt positiv an, dass das in der Sitzung vom 15.06.2023 kritisierte Foto auf der Website der Stadt Bramsche mittlerweile gegen ein neutrales ausgetauscht worden sei. Zudem wurde kritisiert, dass die Flurstücke 83/102 Flur 1 und 200/17 Flur 5 „in der Skizze“ nicht erkennbar seien. Des Weiteren wurde gefragt, welche Begründung vorliege die B-Pläne 33 „Zur Stiege“ und 16 „Bramscher Berg“ aufzuheben. Online lasse sich dazu nichts finden. Bezogen auf das geplante

Umlegungsverfahren wurde gefragt, ob es sich hierbei um eine „stille Enteignung“ handle. Abschließend wurde der Hinweis gebracht, dass es „der Düstergatt“ hieße und nicht „das Düstergatt“. Diese grammatikalische Korrektur solle zukünftig berücksichtigt werden.

Hr. Tangemann nimmt die grammatikalische Korrektur an. Er führt weiter aus, dass mit der eintretenden Rechtskraft der B-Pläne 204, 205 und 206 die B-Pläne 33 und 16 in den Überschneidungsbereichen aufgehoben werden müssen, da sonst konkurrierendes Recht bestünde. Die Geltungsbereiche der B-Pläne 204, 205 und 206 werden nach den jeweiligen Aufstellungsbeschlüssen im Internet veröffentlicht. Enteignung und Umlegung sind zwei grundverschiedene Verfahren. Eine Enteignung sei seitens der Stadt nicht angestrebt. Dem Hinweis bzgl. der Flurstücke 83/102 Flur 1 und 200/17 Flur 5 werde nachgegangen. Eine Information darüber werde per Mail an die Bürgerin verschickt.

Antwort aus der Verwaltung: Die Anmerkung der Bürgerin bezieht sich auf den Übersichtslageplan des Geltungsbereichs der Beschlussvorlage zum B-Plan 204 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Südlich Zur Stiege". Darin waren aufgrund des Kartenausschnitts die Nummern der Flurstücke 83/102 Flur 1 und 200/17 Flur 5 nicht abgebildet. Dieser Hinweis wird von der Verwaltung aufgenommen und im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung korrigiert.

Ein Bürger fragt, warum die Fläche W-Bra-02-FNP im Flächennutzungsplan zukünftig nicht mehr dargestellt werden soll.

Fr. Drewes erläutert, dass an dieser Stelle bereits ein Abschluss der Wohnbebauung existiert, der Bereich mit einer Grünhecke eingefasst ist und die Erschließung schwer umzusetzen ist. Insofern sei die rausgenommen worden.

TOP 5 Straßenzustand in Bramsche

BD Müller leitet in das Thema ein. Im Jahr 2019 sei eine Prioritätenliste für die Straßensanierung erstellt worden. Davon seien bisher keine Maßnahmen umgesetzt. Jedoch sei eine Sanierung der Heinrichstraße und der Georgstraße für das kommende Jahr geplant.

RM Quebbemann fordert die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Dies sei in anderen Gemeinden bereits geschehen. Die Straßen müssten dringend saniert werden.

RM Neils stimmt der Aussage zu, dass es sanierungsbedürftige Straßen in Bramsche gebe. Es wären in den letzten Jahren andere Prioritäten gesetzt worden. Es werde momentan ein neues Konzept entwickelt, welches die Anlieger entlasten solle. Es soll 2024 vorgelegt und politisch diskutiert werden. Dennoch werde an den Ausbaubeiträgen festgehalten.

RM Hundeling fordert einen kommunikativen und transparenten Umgang bei diesem Thema.

RM Staas-Niemeyer wendet ein, dass eine Abschaffung der Ausbaubeiträge zu Sanierungsmaßnahmen gegen den Willen der Bevölkerung führen würde.

RM Quebbemann fordert, dass Anwohnende nur für den Erstausbau einer Straße zahlen sollten. Die Prioritätenliste für den Straßenausbau solle abgearbeitet werden.

RM Neils betont, dass das Konzept einen Kompromiss zwischen der Finanzierung durch die Stadt und den Anwohnern biete. Einen Konsens mit der CDU werde es voraussichtlich nicht geben.

RM Pöppe stellt den Antrag der Grünen Fraktion vor. Der Antrag beinhaltet die Fortführung der Förderung für Balkonkraftwerke i. H. v. 30.000 €.

RM Müller hält eine Förderung der Balkonkraftwerke nicht mehr für notwendig. Sie würden sich bereits nach 2,5 Jahren amortisieren und die Pionierfunktion sei nicht mehr gegeben, weil die Vorteile mittlerweile der breiten Öffentlichkeit bekannt sind.

RM Staas-Niemeyer hält eine weitere Förderung ebenfalls für nicht mehr notwendig und für einen zu großen Aufwand für die Verwaltung.

RM Quebbemann kritisiert das Verfahren der ersten Förderung für Balkonkraftwerke. Diese sei im „Windhundverfahren“ gelaufen und die Gelder schon nach kurzer Zeit aufgebraucht gewesen. Die CDU werde den Antrag ablehnen.

RM Pöppe bedauert, dass der Antrag voraussichtlich abgelehnt werde und betont wie wichtig die Förderung für sozial Schwache sei.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der Grünen Abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmen dafür
 9 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

BD Müller stellt die Produkte im Haushalt vor, die den ASU betreffen. Die Änderungsliste mit Wünschen aus dem Ortsrat wird im Anschluss vorgestellt.

RM Kuhlmann beantragt im Namen der CDU den Verkauf der Liegenschaft auf der Jägerstr. i. H. v. 1 Mio. € in das Jahr 2025 zu verschieben. Ein Verkauf in 2024 sei unrealistisch. Der Umgang mit der angrenzenden Turnhalle und die Kosten seien noch nicht ermittelt worden.

BD Müller äußert, dass Angebote vorlägen. Der Verkauf sei realistisch und politisch zu entscheiden.

RM Quebbemann hält 1 Mio. € für das Grundstück zu niedrig angesetzt. Ein Gesamtkonzept muss vorliegen.

BD Müller erläutert, dass der Haushaltsansatz dem Buchwert der Liegenschaft entspreche. Kaufmännisch hätte die Verwaltung hier richtig gehandelt.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 6 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

BD Müller stellt den Haushalt weiter vor.

RM Hundeling beantragt im Namen der CDU den Kostenansatz für die Installation von zwei Lüftungsanlagen in der Lokalität „Riverside“ zu streichen. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2024 auf 90.000 € und 2025 auf weitere 90.000 €.

BD Müller stellt klar, dass die beiden Anlagen unabhängig funktionieren und auch als Einzelmaßnahmen betrachtet werden können. Es sei auch eine Maßnahme für den Schallschutz der benachbarten Wohnhäuser. Das Gebäude ließe sich nicht anders strukturell ertüchtigen und eine Belüftung sei in den gut besuchten Sommermonaten und für einen Betrieb nach 22 Uhr wichtig, da es ansonsten zu Lärmproblemen mit den Anwohnenden komme.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

BD Müller stellt den Haushalt weiter vor.

RM Quebbemann bittet, dass eine Liste mit den benötigten Spielgeräten für Spielplätze den jeweiligen Ortsräten zur Verfügung gestellt wird.

Antwort der Verwaltung: siehe Anhang Spielgeräte 2024

BD Müller stellt den Haushalt weiter vor.

RM Hundeling beantragt im Namen der CDU den Kostenansatz für den Kreisverkehrsplatz (KVP) an der Maschstraße/Raanastraße rauszunehmen, da er nicht im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen sei. Die Notwendigkeit sei momentan nicht gegeben und deshalb solle er verschoben werden.

BD Müller erklärt, dass der KVP als Ergänzung zur Schevenbrücke und zur Erschließung des Raananaparkplatzes verkehrstechnisch sinnvoll und schnellstmöglich umzusetzen sei.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

RM Quebbemann beantragt im Namen der CDU die Straßenausbaumaßnahme Heinrich-/Georgstraße aus dem Haushaltsplanentwurf zu streichen, da seiner Auffassung nach die Anwohnenden nicht rechtzeitig informiert worden sind.

BD Müller stellt klar, dass eine fristgerechte Information stattgefunden habe und der Ansatz nicht gestrichen oder verschoben werden kann, da damit verbundene Kanalarbeiten zwingend notwendig sind.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

BD Müller stellt den Haushalt weiter vor. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung wurden aktuell neu berechnet. Statt der angesetzten 620.000 € sind nun 644.000€ kalkuliert worden. Darüber bittet die Verwaltung abzustimmen.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

BD Müller stellt den Haushalt weiter vor.

RM Hundeling beantragt im Namen der CDU den Ansatz für Ladesäulen für elektrische KFZ am Rathaus zu streichen. Es bestünden bereits wenig genutzte Ladesäulen in der Nähe und eine mögliche Förderung solle abgewartet werden.

BD Müller verweist auf gesetzliche Vorschriften, die eine gebäudeintegrierte Ladeinfrastruktur für öffentliche Gebäude vorschreiben.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

BD Müller stellt den Haushalt weiter vor.

Vors. Bergander schlägt vor, bei der Veränderungsliste mit den Positionen, die bisher nicht im Haushalt vorgesehen sind, jeweils nur über Positionen abzustimmen, die in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände.

BD Müller stellt die Veränderungsliste vor.

RM Quebbemann beantragt im Namen der CDU, dass der Ausbau des Paul-Jaschke-Wegs in Achmer in den Haushalt mit aufgenommen werde.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
 6 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

BD Müller stellt die Veränderungsliste weiter vor.

RM Quebbemann beantragt im Namen der CDU, dass 30.000€ für das Wegerandstreifenprogramm des Ortsteils Schleptrup in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

BD Müller stellt die Veränderungsliste weiter vor.

Vors. Bergander lässt über den gesamten im ASU vorgestellten Haushalt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 7 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Quartier WP 21-26/0375
„Zwischen Lorzingstraße und Grünegräser Weg“
Beschluss über die Durchführung von Vorbereitenden
Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
und Festlegung des Untersuchungsgebietes

Beschlussvorschlag:

Für das Untersuchungsgebiet „Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg“ wird gemäß § 141 BauGB die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg“ ist in dem anliegenden Lageplan dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Hr. Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8 Beschlussfassung über die Anordnung eines WP 21-26/0387
Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff. des
Baugesetzbuches im Nordwesten des Sanierungsgebiets
„Bahnhofsumfeld“
- Umlegungsanordnung gem. § 46 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Zur Umsetzung der Bebauungspläne Nr. 201, 204, 205 und 206 wird ein Umlegungsverfahren gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 45 Satz 2 BauGB angeordnet.
2. Dem Umlegungsausschuss wird nach § 46 Abs. 5 BauGB die Befugnis übertragen, dass der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zustehende Vorkaufsrecht auszuüben. Die Übertragung gilt für alle Grundstücke im Umlegungsgebiet von der Bekanntmachung des

Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB.

3. Das geplante Umlegungsgebiet in den Gemarkungen Hesepe und Bramsche ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Die flurstücksscharfe Begrenzung des Umlegungsgebietes erfolgt durch Beschluss des Umlegungsausschusses.

Hr. Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 204 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Südlich Zur Stiege" mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	WP 21-26/0378
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

4. Der Bebauungsplan Nr. 204 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Südlich Zur Stiege" wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
6. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
8. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 204 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Südlich Zur Stiege" wird der Bebauungsplans Nr. 33 „Zur Stiege“ für die Flurstücke 4/44, 4/45, 4/47, 4/48, 4/49 und 8/7 Flur 6 der Gemarkung Hesepe und die Flurstücke 83/102 (teilw.), Flur 1 und 200/17 (teilw.) Flur 5 Gemarkung Bramsche aufgehoben.
9. Der genaue Geltungsbereich in den Gemarkungen Bramsche und Hesepe ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Hr. Tangemann stellt die Vorlage vor. Der Bebauungsplan ist zeitlich an das Umlegungsverfahren gebunden. Beide Verfahren müssen parallel vorangebracht werden.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 10 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- Ortsteile Hesepe und Bramsche WP 21-26/0379
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0378

Beschlussvorschlag:

1. Die 51. Änderung des FNP - Ortsteile Hesepe und Bramsche - wird gemäß §2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Hr. Tangemann stellt die Vorlage vor. Die FNP-Änderung wird solange verfolgt, bis der neue FNP Rechtskraft erlangt. Sollte der neue FNP vor der Änderung Rechtskraft erlangen, wird das Verfahren zur Änderung eingestellt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 205 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Am Oeversberg" mit örtlichen Bauvorschriften WP 21-26/0380
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

10. Der Bebauungsplan Nr. 205 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Am Oeversberg" wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

11. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
12. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
13. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
14. Der genaue Geltungsbereich in der Gemarkung Hesepe ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Hr. Tangemann stellt die Vorlage vor. Der Bebauungsplan ist zeitlich an das Umlegungsverfahren gebunden. Beide Verfahren müssen parallel vorangebracht werden.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 12	52. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- Ortsteil Hesepe - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 21-26/0380	WP 21-26/0381
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

6. Die 52. Änderung des FNP - Ortsteil Hesepe - wird gemäß §2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
7. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
8. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
10. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

1 Enthaltung

- TOP 14 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- WP 21-26/0383
Ortsteile Hesepe und Bramsche
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0382

Beschlussvorschlag:

11. Die 53. Änderung des FNP - Ortsteile Hesepe und Bramsche - wird gemäß §2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
12. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
13. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
14. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
15. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Hr. Tangemann stellt die Vorlage vor. Die FNP-Änderung wird solange verfolgt, bis der neue FNP Rechtskraft erlangt. Sollte der neue FNP vor der Änderung Rechtskraft erlangen, wird das Verfahren zur Änderung eingestellt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

- TOP 15 Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP), WP 21-26/0396
Potentialflächen Wohnen und Gewerbe

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt empfohlenen Flächen hinsichtlich „Potentialflächen Wohnen und Gewerbe“ werden vom Verwaltungsausschuss beschlossen. Grundlage für den Beschluss bildet die beigefügte Anlage „Wohnen und Gewerbe, Protokoll“, insbesondere die Spalte „Beschlussvorschlag aus dem Arbeitskreis“, die nach der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, um das hierin abgegebene Abstimmungsergebnis ergänzt und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses vorgelegt wird.
2. Die beschlossenen Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe sind in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bramsche aufzunehmen.

3. Die beschlossenen Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe sind, soweit sie noch nicht im Regionalen Raumordnungsprogramm dargestellt sind, dem Landkreis Osnabrück als Vorschlagsflächen für den zweiten Entwurf des RROP zu übermitteln.

Frau Drewes hat in einer separaten Präsentation alle im Arbeitskreis **kontrovers diskutierten Flächen** zusammengestellt. Diese wird dem Ausschuss erläutert und über die einzelnen Flächen abgestimmt (in der beigefügten Tabelle **blau markierten Zeilen**)

W-Bra-09-S:

Zu dieser Fläche gab es im Arbeitskreis drei kontrovers diskutierte Varianten: 1. Fläche wird komplett dargestellt, 2. Waldfläche kommt raus und 3. südlicher Teil kommt raus.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die **gesamte Fläche dargestellt werden soll**.

Vors. Bergander lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

W-Bra-10-FNP:

Die CDU stellt den Antrag, dass die Fläche im Flächennutzungsplan weiterhin dargestellt wird.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der CDU abgelehnt und **die Fläche werden nicht mehr im Flächennutzungsplan dargestellt**.

W-Bra-13-S

Der Ausschuss ist sich einig, dass **die Fläche nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll**.

Vors. Bergander lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

W-Bra-14b-S

Die CDU stellt den Antrag, dass die Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der CDU abgelehnt und **die Fläche wird nicht im Flächennutzungsplan dargestellt**.

W-Ach-03-S

Der Ausschuss ist sich einig, dass **die Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll.**

Vors. Bergander lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

W-Eng-02-S

Die CDU stellt den Antrag, dass die Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der CDU abgelehnt und **die Fläche wird nicht mehr im Flächennutzungsplan dargestellt.**

W-Eng-03-S

Diese Fläche bildet einen Konflikt mit den unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen. Aus diesen Grunde stellt die CDU den Antrag, nur eine Bauzeile entlang der Straße „Im Faldiecke“ auszuweisen.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 6 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der CDU abgelehnt und **die Fläche wird nicht im Flächennutzungsplan dargestellt.**

W-Eng-05-S

Die SPD stellt den Antrag, dass die Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der SPD abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der SPD angenommen und **die Fläche wird im Flächennutzungsplan dargestellt.**

W-Epe-01-S/FNP

Die CDU stellt den Antrag, dass lediglich der ursprüngliche Geltungsbereich aus dem FNP von 1998 dargestellt wird.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der SPD, dass die gesamte Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der SPD abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

Damit wird **die Fläche im Flächennutzungsplan weiterhin mit südlicher Ergänzung dargestellt.**

W-Epe-02-S

Der Ausschuss ist sich einig, dass **die Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll.**

Vors. Bergander lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Mal-02-S

Die SPD stellt den Antrag, dass lediglich die ursprüngliche Fläche (W-Mal-01-S) im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der SPD abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Damit wird **die Fläche W-Mal-02-S nicht im Flächennutzungsplan dargestellt.**

G-Sch-02-S

Bei dieser Fläche gab es im Arbeitskreis vier kontrovers diskutierte Varianten: 1. Fläche wird komplett dargestellt, 2. nur die östliche Fläche wird dargestellt, 3. nur die östliche Fläche wird dargestellt mit einer Bauzeile nach Westen von ca. 80 m, 4. Variante Fläche entfällt komplett.

Die SPD stellt den Antrag, dass nur die östliche Fläche (Variante 2) dargestellt wird.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der SPD abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

Damit wird **nur die östliche Fläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen.**

W-Sch-03-S

Der Ausschuss ist sich einig, dass **die Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll.**

Vors. Bergander lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

G-Sch-06-S

Die SPD stellt den Antrag, dass diese Fläche, insbesondere für die Erschließung der Fläche G-Sch-02-S, in den Flächennutzungsplan aufgenommen wird.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der SPD abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 3 Enthaltungen

Damit **wird diese Fläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen.**

W-Uef-01-S

Über die Aufnahme dieser Fläche war man sich im Arbeitskreis einig. Herr Stuckenberg weißt noch einmal darauf hin, das zu früheren Zeiten von Seiten der Verwaltung der Hinweis gekommen sei, dass hier aus Immissionsschutzgründen keine Bebauung realisierbar wäre.

W-Uef-02-S

W-Uef-03-S

W-Uef-04-S

Die SPD stellt den Antrag, dass lediglich die Fläche W-Uef-01 im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll. Die Flächen W-Uef-02-S, Uef-03-S und Uef-04-S-S sollen nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der SPD abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

Damit wird nur **die Fläche W-Uef-01-S im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Flächen W-Uef-02-S, Uef-03-S und Uef-04-S-S werden nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen.**

Vors. Bergander lässt **über die nicht kontroversdiskutierten Flächen**, bei denen es im Arbeitskreis ein eindeutiges Votum für oder gegen die Darstellung im Flächennutzungsplan gab, **zusammenfassend abstimmen.**

Grundlage für den Beschluss bildet die beigefügte Anlage „Wohnen und Gewerbe, Protokoll“, insbesondere die Spalte „Beschlussempfehlung aus dem Arbeitskreis“.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 1 Enthaltung

TOP 16 Informationen

BD Müller informiert, dass am 12.12.2023 eine Infoveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung stattfinden wird. Die Veranstaltung soll hybrid im Ratssaal der Stadt Bramsche stattfinden und gleichzeitig online verfolgbar sein. Eine entsprechende Einladung werde noch veröffentlicht.

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 18 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den in der ersten Fragerunde genannten Flurstücken.

Vors. Bergander erklärt, dass die Verwaltung den Sachverhalt prüft und über das Ergebnis informiert.

Ralf Bergander
Vorsitzender

BGM Pahlmann
Verwaltung

Angelo Arendt
Protokollführer